

# Beitragsordnung Tennisclub Jügesheim e.V.

gültig ab 1. Januar 2018



## Mitgliedsbeiträge

## Selbsthilfe

## Clubhausdienst

Beiträge		
Erwachsene ab 19 Jahre		240,00 €
Partner, Alleinerziehende		160,00 €
1. Kind bis 16 Jahre		80,00 €
2. Kind bis 16 Jahre und weitere	entfällt*	0,00 €
Jugendliche 17 und 18 Jahre		90,00 €
Auszubildende, Studenten, Schüler (19-27 Jahre)		90,00 €
Passive Mitglieder		70,00 €
Schnuppermitglieder		99,00 €

\* Eltern, die keine Vereinsmitglieder sind, zahlen für das 2. Kind bis 16 Jahre und weitere je 50,00 €

### Erläuterungen:

- Die Beiträge sind am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres fällig und bis zum 30. April eines jeden Kalenderjahres zu zahlen.
- Die Zahlungspflicht ist unabhängig von einer Rechnungsstellung.
- Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung kann der Vorstand die Beiträge ab dem 1. Februar des jeweiligen Kalenderjahres einziehen.
- Die Berechtigung, die Plätze zu nutzen, besteht erst nach Entrichtung des für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzten Beitrages.
- Sollte die Zahlung des jährlichen Beitrages nach dem 30. April erfolgen, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10% des Beitrages fällig.
- Pro Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.
- Anträge auf Stundung oder Reduzierung des Beitrages sind für das jeweilige Kalenderjahr bis zum 1. Februar beim Vorstand zu stellen. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen den Beitrag zu ermäßigen, Ratenzahlung zu gewähren oder den Beitrag zu erlassen.
- Die Ausbildungs- bzw. Studiennachweise sind bis zum 1. Februar des Beitragsjahres unaufgefordert vorzulegen.

Selbsthilfe	Stunden	Wert
Aktive Mitglieder ab 19 Jahre	7	105,00 €
Jugendliche 17 und 18 Jahre	3	45,00 €
Vollmitglieder im 1. Jahr	3	45,00 €
Erwachsene ab 71 Jahre	entfällt	0,00 €
Kinder unter 17 Jahren	entfällt	0,00 €
passive Mitglieder	entfällt	0,00 €
Schnuppermitglieder	entfällt	0,00 €

- Vereinsmitglieder die im laufenden Jahr 17 oder 18 Jahre werden, haben in diesem Jahr verminderten Clubhausdienst und verminderte Selbsthilfe zu leisten. Nicht geleisteter Clubhausdienst wird am Jahresende mit 50 € und nicht geleistete Selbsthilfe mit 45 € in Rechnung gestellt.
- Vereinsmitglieder die im laufenden Jahr 19 Jahre und älter werden, haben in diesem Jahr Clubhausdienst und Selbsthilfe in voller Höhe zu leisten. Nicht geleisteter Clubhausdienst wird am Jahresende mit 100 € und nicht geleistete Selbsthilfe mit 105 € in Rechnung gestellt.
- Auszubildende, Schüler, Studenten, die ihre Ausbildung/Studium auswärtig leisten, werden auf Antrag und Nachweis von den Diensten befreit. Die Nachweise sind bis zum 1. März unaufgefordert dem Vorstand vorzulegen.
- Schnuppermitglieder müssen keine Dienste leisten.
- Vollmitglieder leisten im 1. Jahr der Vollmitgliedschaft verminderte Dienste.
- Geleistete Dienste sind in das Selbsthilfe/Clubhausdienst-Formular einzutragen. Wenn die Nachweise, Anträge und das ausgefüllte Formular bis Ende Oktober nicht vorliegen, werden die vollen Sätze in Anrechnung gebracht.
- Es ist möglich, Dienste nur zum Teil abzuleisten. Die geleisteten Stunden bzw. Tage werden entsprechend angerechnet.
- Clubhausdienst: Jedes aktive Mitglied ab 19 Jahre hat an 4 Wochentagen bzw. an 2 Wochenenden (Samstag und Sonntag) Clubhausdienst zu leisten. Innerhalb dieses Zeitraums sind insgesamt mindestens 8 Stunden zu leisten. Jugendliche und Vollmitglieder im 1. Jahr die Hälfte. Die Einteilung, wer wann wieviel Dienst macht, erfolgt in Eigenregie bzw. Absprache des jeweiligen Clubhausteams. Die Dienstliste wird Mitte April im Clubhaus ausgehängt.
- Der Vorstand behält sich in Einzelfällen abweichende Regelungen vor.

Clubhausdienst	Tage	Wert
Aktive Mitglieder ab 19 Jahre	4	100,00 €
Jugendliche 17 und 18 Jahre	2	50,00 €
Vollmitglieder im 1. Jahr	2	50,00 €
Erwachsene ab 71 Jahre	entfällt	0,00 €
Kinder unter 17 Jahren	entfällt	0,00 €
passive Mitglieder	entfällt	0,00 €
Schnuppermitglieder	entfällt	0,00 €